

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2020)

zum Thema:

Stornierungskosten für Corona-bedingte Ausfälle von Kitafahrten

und **Antwort** vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24585

vom 19. August 2020

über Stornierungskosten für Corona-bedingte Ausfälle von Kitafahrten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anfragen/Anträge auf Übernahme der Stornierungskosten für ausgefallene Kitafahrten liegen dem Senat vor?

2. Um welchen Gesamtbetrag geht es bei den unter 1. erfragten Anfragen/Anträgen?

Zu 1. und 2.:

Bislang sind 84 Anfragen bzw. Anträge auf Übernahme der Stornierungskosten für ausgefallene Kitafahrten bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) eingegangen.

In 55 von 84 Anträgen werden konkrete Stornierungskosten benannt, woraus sich ein Gesamtbetrag von 31.442,10 Euro ergibt.

3. Warum lehnt es der Senat bisher ab, Stornierungskosten für Corona-bedingte Ausfälle von Kitafahrten zu übernehmen?

4. Wie begründet der Senat die Ungleichbehandlung beim Umgang mit Stornierungskosten für ausgefallene Kita-bzw. Schulfahrten? Wie ist die Rechtslage?

6. Teilt der Senat die Auffassung, dass Kitafahrten einen pädagogischen Zweck erfüllen und einen wichtigen Platz im Kitaalltag der Kinder einnehmen?

7. Warum zeigt der Senat nicht seinerseits Verständnis für die Betroffenen und übernimmt auch Stornierungskosten für Kitafahrten, die wegen Untersagung des Senats aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten?

Zu 3., 4., 6. und 7.:

Kitafahrten erfüllen aus Sicht des Senats einen wichtigen pädagogischen Zweck. Gleichwohl ist die Übernahme von Stornierungskosten auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten nicht vorgesehen.

Kitafahrten und Schülerfahrten liegen jeweils unterschiedliche rechtliche Regelungen zugrunde. Während Kitafahrten auf Basis privatrechtlicher Verträge in der Regel zwischen den jeweiligen Anbietern und den Kitas ohne tatsächliche oder rechtliche Einbeziehung einer Stelle des Landes Berlin geschlossen werden, haben bei Schülerfahrten Verträge - als Konsequenz aus den im Schulbereich geltenden Vorschriften - regelmäßig rechtliche Auswirkungen auf das Land Berlin.

Sollten Absagen von Kitafahrten erforderlich geworden sein, ist eine Übernahme von eventuell bei Trägern angefallenen Stornokosten durch die SenBildJugFam nicht geboten, da diese folglich überwiegend das Ergebnis eigenständiger, vertragsbezogener Entscheidungen der jeweiligen Träger im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Freiheiten und rechtlichen Möglichkeiten sind und nicht einen für die Träger unvermeidbaren, zwingend eintretenden Schaden durch Verwaltungshandeln darstellen.

Auch bei einer Inanspruchnahme von Eltern bezüglich angefallener Stornokosten handelt es sich um privatrechtliche Sachverhalte, deren Rechtmäßigkeit nicht durch die SenBildJugFam zu entscheiden ist und die nicht im Verantwortungsbereich des Senats liegen. Daher kann auch gegenüber Eltern eine Erstattung eventueller Stornierungskosten durch das Land Berlin grundsätzlich nicht erfolgen.

Um Kosten zu vermeiden, wurde allen Trägern mittels der 10. Trägerinformation der SenBildJugFam mitgeteilt, dass es empfohlen wird, bezüglich etwaiger Stornogebühren den abgeschlossenen Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zu überprüfen. Zugleich wurde geraten, zu eruiieren, ob der Veranstalter überhaupt in der Lage ist, sein Angebot aufrecht zu erhalten, da seinerzeit Übernachtungen zu touristischen Zwecken - worunter auch Kitareisen fallen - in den Eindämmungsverordnungen von Berlin sowie anderer Bundesländer regelmäßig ebenfalls untersagt und die Leistung bereits aus diesem, nicht vom Träger zu vertretenden Gründen, unmöglich zu erbringen war.

Des Weiteren wurde empfohlen, sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden, etwa eine Gutschrift für eine Reise zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Bereich der öffentlichen Schulen werden die rechtlichen Rahmenvorgaben zur Durchführung von Schülerfahrten durch die Ausführungsvorschriften zu Veranstal-

tungen (AV Veranstaltungen) vom 9. Dezember 2013 geregelt. Nach Nummer 4 Absatz 1 sind Schülerfahrten mehrtägige schulische Veranstaltungen. Gem. Nummer 8 Absatz 1 AV Veranstaltungen erteilt die Genehmigung zur Durchführung einer Schülerfahrt die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage dieser Ausführungsvorschriften und den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen unter pädagogischen, finanziellen und unterrichtsorganisatorischen Gesichtspunkten. Mit der Genehmigung der Schülerfahrt überträgt die Schulleiterin oder der Schulleiter der Fahrtenleiterin oder dem Fahrtenleiter die rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht zum Abschluss der für die Durchführung der Fahrt notwendigen Verträge. Damit verbunden ist der Auftrag zur Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben. Die zur Durchführung der Fahrt erforderlichen Verträge werden an öffentlichen Schulen mit Wirkung für und gegen das Land Berlin geschlossen, so dass hier Erstattungen – im Gegensatz zum Kitabereich – grundsätzlich möglich sind. Für Schulen in freier Trägerschaft ist eine anteilige Erstattung aus Gründen der Gleichbehandlung mit den öffentlichen Schulen beabsichtigt.

5. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 10. Juni 2020 teilte die zuständige Staatssekretärin auf Anfrage mit, dass sie davon ausgehe, dass das Thema der Stornierungskosten für Kitafahrten während der Verhandlungen mit den Kitaträgern über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie-bedingten Kitaschließungen behandelt werden würde, „sofern es sich dabei um eine nennenswerte Größenordnung handele“ (Inhaltsprotokoll BildJugFam 18/57, 10, Juni 2020): Welches Ergebnis brachten die Gespräche bezüglich der Stornierungskosten für Kitafahrten?

Zu 5.:

Das Thema „Stornierungskosten für Kitafahrten“ war nicht Gegenstand der Verhandlungen zur Anpassung der Rahmenvereinbarung wegen SARS-CoV-2/CoViD-19.

Berlin, den 9. September 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie